

6260/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Anfrageserien der FPÖ betreffend des Verbotes des Vereines „Dichterstein Offenhausen“

Mehrfach wurden Anfragen von freiheitlicher Seite wegen der Auflösung des Vereines „Dichterstein Offenhausen“ an Innen - und den Justizminister gestellt (z.B.: 4039/AB vom 18. Juni 1998 zu 4402/J; 6142/J, 6143/J, 6145/J u.v.m.). Aus den Anfragen geht eindeutig hervor, daß die Anfragesteller mit der Vereinsauflösung durch die Sicherheitsbehörden wegen „fortgesetzter Wiederbetätigung“ nicht einverstanden sind und nun in offensichtlicher Zusammenarbeit mit dem Rechtsvertreter des Vereines „Dichterstein“ unter Nutzung des parlamentarischen Fragerechtes in entsprechende Berufungsverfahren eingreifen wollen. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie bewerten Sie das Eingreifen in ein laufendes Verfahren - Berufung gegen Vereinsauflösung - mit parlamentarischen Mitteln durch Abgeordnete?
2. Erachten Sie es für einen Mißbrauch des parlamentarischen Interpellationsrechtes der Parlamentarischen Anfrage, wenn während laufender Verfahren in offensichtlicher Kooperation mit dem Rechtsvertreter des Dichterstein - Vereines durch die FPÖ ständig mittels Anfragen eingegriffen wird?
3. Sind Ihnen Verbindungen des als „rechtsextrem“ eingeschätzten und deswegen aufgelösten Dichtersteinvereines mit der Freiheitlichen Partei bekannt: Wenn ja welche und in welcher Form äußern sich diese?
4. Wie weit sehen Sie noch die Trennung von Exekutive, Legislative und Jurisdiktion für gewährleistet, wenn auf dem Wege parlamentarischer Anfragen ständig und mit Nachdruck in laufende Verfahren eingegriffen wird?